



Katzenbestand im Eisenacher Tierheim im Mai 2018

Die größte Gruppe stellten eindeutig die Tierschutzfälle dar.

Damit war deutlich erkennbar, dass unser Tierheim dringend auf weitere Spenden angewiesen ist.

Impressum: Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V., Trenkelhof 2, 99817 Eisenach



## TIERHEIMFINANZIERUNG

WER ZAHLT EIGENTLICH FÜR WAS?

ZUSAMMENHANG TIERAUFNAHME -  
UNTERBRINGUNGSKOSTEN

WESHALB WERDEN SPENDEN DRINGEND BENÖTIGT ???

Eine Projektarbeit der Jugendgruppe des Tierschutzvereins Eisenach und Umgebung e.V. im Zeitraum 2018 / 2019



## „Für welche Tiere zahlt die Kommune bzw. Behörde und für welche nicht?“

Dieser Frage ist unsere Jugendgruppe im Jahr 2018 nachgegangen.



Anfangs haben wir Informationen zusammengetragen, warum Tiere im Tierheim aufgenommen werden, und wer die Kosten der Unterbringung und Versorgung trägt. Da die größte Gruppe im Tierheim die Katzen darstellen, haben wir den Katzenbestand näher untersucht.

Schnell haben wir uns auf 4 Hauptgruppen konzentriert:

- **Fundtier**
- **Abgabebetier**
- **Behördeneinzug**
- **Tierschutzfall**

Diese Punkte haben wir in einer Übersicht aus Textbausteinen zusammengefasst.

Anschließend wurden die Papierkatzen sortiert und in die 4 Gruppen eingeteilt. Es gab Grenzfälle, bei denen die Zuordnung schwierig war.

Unsere Freiläufer, welche nicht zur Vermittlung anstehen und für welche keine Steckbriefe vorhanden sind, wurden als Tierschutzfall eingeordnet.

Mit einigen Kommunen liegen Pauschalverträge betreffend der Fundtierversorgung vor, diese vertraglichen Regelungen wurden nicht gesondert betrachtet.

Im Ergebnis unserer Recherche haben wir ermittelt, dass im Mai 2018 im Eisenacher Tierheim folgender Katzenbestand vorhanden war:

- <b>Fundtier</b>	<b>19</b>
- <b>Abgabebetier</b>	<b>9</b>
- <b>Tierschutzfall</b>	<b>31</b>
- <b>Behördeneinzug</b>	<b>6</b>

Bis auf wenige Ausnahmen erfolgten zum Zeitpunkt der Datenerhebung für einen Großteil der 19 Fundtiere schon keine Zahlungen mehr durch die Kommunen, da die 28-Tage Frist bereits abgelaufen war.

Wir unterscheiden:	Warum im Tierheim?	Wer zahlt?
Tierabgabe	Allergie Umzug keine Zeit / Lust für das Tier Änderung der Lebensumstände Trennung vom Partner	Tierabgabevertrag regelt Kostentragung
Fundtier	Auffinden von Tieren durch Bürger	Fundtierkosten trägt Kommune (befristet)
Behördeneinzug	Animal Hoarding Tierquälerei nicht artgerechte Haltung Verhinderung des Halters durch Behördenakt	Verwahrkosten trägt Behörde
Tierschutzfall	Aussetzen von Tieren Zurücklassen in der Wohnung Erkrankung / Tod des Halters Beräumung von Grundstücken	Spenden

Um das Mengenverhältnis besser darstellen zu können, haben wir für jede der 65 Katzen aus unserem Tierheim (Bestand Mai 2018) aus Pappe und Papier ein Tier gebastelt.

Die zur Vermittlung stehenden Tiere erhalten bei ihrer Aufnahme im Tierheim je einen Steckbrief, auf welchem alle wichtigen Informationen über das Tier zusammengefasst werden. Von diesen Steckbriefen haben wir die Namen und relevanten Daten erfasst und auf den Papierkatzen notiert.

Insbesondere haben wir die Hintergründe der Tieraufnahme hinterfragt:

**Abgabeti**ere sind Tiere, welche die Besitzer im Tierheim abgeben.

Als Gründe für die Abgabe haben wir ermittelt:

- Allergie von Familienmitgliedern
- keine Zeit für das Tier
- kein Interesse mehr am Tier
- Umzug
- Änderung der Lebensumstände
- Änderung der Beziehung (Trennung)
- Erkrankung oder Tod des Halters

Gibt man ein Tier ab, wird ein Tierabgabevertrag zwischen Halter und Tierheim abgeschlossen und es wird eine Gebühr fällig. Dieser Betrag wird einmalig gezahlt und alle weiteren Kosten trägt das Tierheim.

Bei einem **Behördeneinzug** wird das Tier durch die jeweils zuständige Behörde in das Tierheim eingewiesen.

Mögliche Gründe sind:

- nicht artgerechte Haltung
- Tierquälerei
- Animal Hoarding
- Verhinderung des Halters durch einen Behördenakt (z.B. Gefängnisstrafe)

Die Kosten trägt in diesem Fall die Behörde.

Die Definition der **Fundtiere** ist sehr schwierig.

Ein klassisches Fundtier ist der entlaufene Hund / die entlaufene Katze oder jedes andere Heimtier, welches von alleine nicht wieder zurückfindet.

Aber nicht jedes Tier, welches aufgefunden wird, ist ein Fundtier.

Die Kommune ist zuständig für die Verwahrung aufgefundener Sachen, hierzu zählen auch Tiere, da diese nach §965 BGB als Sache betrachtet werden. Die Verwahrung übernimmt in diesen Fällen das Tierheim, sofern eine vertragliche Vereinbarung oder eine Beauftragung durch die Kommune vorliegt.

Die Kommune zahlt die Fundtierkosten. Allerdings werden die Unterbringungskosten durch die Kommune nicht für den ganzen Aufenthalt des Tieres im Tierheim gezahlt, sondern nur längstens für 28 Tage. Dies auch nur, wenn es sich tatsächlich um ein Fundtier handelt und nicht um ein ausgesetztes oder herrenloses Tier.

Alle weiteren Kosten trägt das Tierheim.

Wird ein **ausgesetztes** Tier aufgefunden, fällt dieses nicht unter die klassische Fundtierregelung, da man davon ausgehen kann, dass der Besitz aufgegeben wurde. Die Kommune als Fundbehörde wird in diesen Fällen nicht tätig. Ein Beispiel hierfür sind in einem Karton vor dem Tierheim abgestellte Kätzchen.

Werden **herrenlose** Katzen oder **freilebende** Katzen aufgefunden, fallen diese gleichfalls nicht unter die Fundtierregelung, da diese Tiere ja keinen Besitzer haben. Sind Tiere verwahrlost und scheu, wird schnell davon ausgegangen, dass es sich um herrenlose Tiere handelt. Ein Beispiel hierfür sind streunende Katzen in Gewerbegebieten.

Für die Tiere, für deren Kosten sonst niemand aufkommt, zahlt das Tierheim und die Tiere wurden als **Tierschutzfall** eingeordnet.

Hierzu zählen:

- aufgefundene freilebende oder herrenlose Tiere
- ausgesetzte Tiere
- Tiere, welche auf einem Grundstück nicht verbleiben können, weil Gefahr für Leib und Leben der Tiere besteht
- Tiere, welche in der Wohnung zurückgelassen wurden
- Tiere, um welche sich der Besitzer nicht mehr kümmern kann und welche auch nicht durch diesen im Tierheim abgegeben werden konnten

Die Finanzierung der Unterbringung, Versorgung und medizinischen Betreuung dieser Tiere ist nur durch Spenden bzw. durch Zuwendungen seitens des Deutschen Tierschutzbundes e.V. möglich.